Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 16 (1945)

Heft: 8

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FUR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

Verein für Schweizer. Anstaltswesen Association Suisse des Etablissements hospitaliers (Gear, 1844) VSA.

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare SHVS, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZB, Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kts. Zürich VAZ, Berufsverband des Diätpersonals in der Schweiz BDS,

Redaktion: Emil Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 567584

Franz F. Otth, Enzenbühlstr. 66, Zürich 8, Tel. 243442 (Techn. Teil)
Rubriken: SHVS: Dr. P. Moor, Bodmerweg 713, Meilen; SZB: H. Bannwart, Sekretär d. Zentralstelle

des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; VAZ: G. Fausch, Vorsteher, Pestalozzistiftung Schlieren

Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 243442, Postcheckkonto VIII 19593; Verlag: Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen,

sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 7.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, August 1945 - No. 8 - Laufende No. 162 - 16. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Reformbestrebungen im Schweizerischen Anstaltswesen

von Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich

Angesichts der sich neuerdings in jüngster Zeit das schweizerische Anstaltswesen erhebenden Kritik fühlte sich auch die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, der Zusammenschluß der sozialen Spitzenverbände, berechtigt und verpflichtet, diesem Problem näherzutreten und vor allem auch Reformbestrebungen zu erörtern.

In ihrer 20. Vollsitzung vom 13. November 1944 beauftragte die Konferenz den Vorstand, eine "Studienkommission für die Anstaltsfrage" einzusetzen. Dieser kam in seiner Sitzung vom 20. Februar 1945 dem Auftrage nach und setzte die Zusammensetzung der Kommission und die zu behandelnden Fragen generell fest. Die Kommission hielt am 17. April 1945 ihre erste Sitzung ab.

Die zu behandelnden Fragen sind im Interesse einer gründlichen Erörterung auf 7 Arbeitsausschüsse aufgeteilt: I. Aufklärung, II. Organisation der Anstalten im allgemeinen, III. Landwirtschaftliche und gewerbliche Anstaltsbetriebe, IV. Oekonomische und finanzielle Probleme, V. Arbeitsbedingungen des Personals, VI. Bauten und Einrichtungen, VII. Erzieherische Probleme, Aus-wahl und Ausbildung des Personals, Regelung der Aufsicht. - Den Ausschüssen gehören die für die einschlägigen Fragen zuständigen Fachleute an, also Heimleiter, Versorger, Psychologen, Psychiater, Architekten, Wirtschaftler, Presse- und Radioleute usw.

Den Ausschüssen wurden vom Vorstand der Landeskonferenz die nachfolgenden Fragen und Postulate zur Behandlung unterbreitet. Die Zusammenstellung ist eine vorläufige. Sie will und kann nicht erschöpfend, sondern lediglich wegleitend sein. Die Ausschüsse können und sollen womöglich auch alle übrigen in ihren Arbeitsbereich einschlagenden Fragen behandeln. Die Behandlung soll so erfolgen, daß die Vorschläge

in praktische Maßnahmen ausmünden. Eine bloß akademische Diskussion ist zu vermeiden. Die erzielten Ergebnisse sollen als Anträge an die Gesamtkommission weitergeleitet werden. Je nach dem Ergebnis der von der letztern unternommenen Aktionen werden die Ausschüsse neuerdings zu einzelnen Fragen Stellung nehmen müssen. Es soll keine Augenblicksarbeit, sondern Dauerndes geleistet werden.

Zur Bereicherung und Vervollständigung der Erörterungen ist es nötig, daß sich möglichst viele kompetente Persönlichkeiten, vor allem auch Heimleiter, Versorger und Mitglieder von Aufsichtskommissionen, daran beteiligen. Sie werden deshalb zur Stellungnahme herzlich eingeladen. Entsprechende Aeußerungen sind dem Sekretariat der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, Postfach Selnau, Zürich 1, zuzustellen.

Summarische Zusammenstellung der zu behandelnden Fragen und Aufteilung auf die Arbeitsausschüsse

ausgearbeitet auf Grund der einschlägigen Literatur und von Kundgebungen und Vorschlägen aus Fach-kreisen vom Sekretariat der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Arbeitsbereich:

In die Untersuchung einzubeziehen sind alle Anstalten, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden, gleichgültig, ob daneben auch noch Erwachsene vorhanden sind; ausgenommen sind Pflegeanstalten.

Ausschuß I: Aufklärung.

- 1. An erster Stelle steht die fortgesetzte Aufklärung über Notwendigkeit, Wesen und Aufgabe der Anstalten.
- 2. Dazu gehört auch der Kampf gegen das Vorurteil, das Anstalten, Anstaltsversorgung und Anstaltsversorgten anhaftet, insbesondere auch gegen die Auffassung, daß Anstaltsversorgung Strafe bedeutet. Anstalten sollen nicht Fremdkörper im Volksganzen sein, sondern immer mehr zum Volksgut werden.